Telefon: 0 233-49516
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/Z

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes
- Benennung der Stellvertretung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13222

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit E-Mail vom 02.10.2018 (Anlage) teilte die AWO München mit, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied Christoph Frey ab dem 01.11.2018 abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),

- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder

- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).
Im vorliegenden Fall wurde Herr Frey von der AWO München als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, so dass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.
Als Nachfolgerin seitens des Trägers wird Frau Julia Sterzer als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.
Für die Stellvertretung von Frau Sterzer wird Herr Hans Knopp benannt.

Anhörung des Bezirksausschusses
In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/V, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Herr Christoph Frey wird als stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.

2. Frau Julia Sterzer wird als stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt und damit als Stellvertretung abberufen.

3. Herr Hans Knopp wird als Stellvertretung für Frau Julia Sterzer im Kinder- und Jugendhilfeausschuss benannt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in — Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
z.K.

Am

I.A.